

Betreff:

Haushaltsvollzug 2019**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.08.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

05.09.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

10.09.2019

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

17.09.2019

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt 4E.21 Neu - Sporthalle RS Nibelungenschule / Dachsanierung

Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **610.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:

0,00 €

außerplanmäßig bereits bereitgestellt:

0,00 €

außerplanmäßig beantragt:**610.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

610.000,00 €

In der Sporthalle Ost der Realschule Nibelungenschule war vorgesehen, die Lichtbänder und die Rauch-Wärme-Abzugsanlagen auf dem Dach zu erneuern, weil sie abgängig waren. Dazu waren Kosten i. H. v. 125.000 € ermittelt worden, die aus dem Globalansatz für kleinere Sanierungsmaßnahmen in Schulen bestritten werden sollten.

Nach Beginn der Bauarbeiten Anfang dieses Jahres hat sich herausgestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen. Das Flachdach der Sporthalle weist flächendeckend erhebliche bauliche Mängel auf, die zur Folge haben, dass einzelne Reparaturarbeiten wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sind. Daher ist eine komplette Sanierung des Daches erforderlich, um einen Substanzverlust am darunterliegenden Baukörper zu vermeiden.

Eine Anmeldung zum Haushalt 2020 ff. kommt nicht in Betracht, da durch die zum Jahresende vorhandenen Witterungsverhältnisse noch umfangreichere Sanierungsarbeiten zu befürchten sind, was unter Umständen noch höhere Kosten für die Sanierung nach sich ziehen würde.

Zur Förderung dieser Sanierung stellt der Fachbereich 65 einen Zuschussantrag an das Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus (RdErl. d. MI v. 04. März 2019). Danach werden Kosten von bis zu 400.000 € anerkannt und zu 40 % bezuschusst. Bei einer Bewilligung kann dadurch ein Zuschuss von bis zu 160.000 € erwartet werden.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich des Objekt- und Kostenfeststellung des Bauausschusses in seiner Sitzung am 03. September 2019.

Aufgrund der Kostenhöhe sind die Kosten in einem Einzelprojekt darzustellen. Haushaltsmittel stehen bei den nachfolgend aufgeführten Projekten zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210065.00.505 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	300.000,00 €
Minder-aufwendungen	4S.210084.00.505 421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	310.000,00 €

Geiger

Anlage/n: keine